Bezeichnung des Betriebsrates:	
An die Betriebsleitung	
Mitteilung	
über den Beginn der vorübergehenden verhinderten Betriebsratsmitgliedes durch Kündigungsschutzes nach § 221 Abs. 4 lit 1 N	Vertretung eines an der Mandatsausübung n ein Ersatzmitglied zur Wahrung des NÖ Landarbeitsordnung
Das Betriebsratsmitglied	
ist seit	
hindert und wird durch das Ersatzmitglied	
vertreten.	
Ort, Datum	Unterschrift des/der BRV

Kopie ergeht an die Betriebsleitung und den Betriebsrat